

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)**
- Drucksache 6/1968 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/1629 -

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungs-
gesetzes und anderer Gesetze**

Der Landtag möge beschließen:

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

I. Ziffer I wird wie folgt geändert:

„I. den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1629 mit folgenden
Maßgaben und im Übrigen unverändert anzunehmen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 1 wird der Betrag „254.623.890 Euro“ durch den Betrag
„262.501.209 Euro“ ersetzt.

2. Ziffer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die Verrechnung der Aufwendungen für die Erfüllung der in Absatz 1
genannten Aufgaben erfolgt ab dem Jahr 2013 bis zu einer grundlegenden
Reform dieses Gesetzes nach dem Prinzip der Ist-Kosten-Erstattung.““

3. Ziffer 3 wird wie folgt gefasst:

„3. Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Die Finanzzuweisung für das Jahr 2013 bildet den Basisbetrag für die folgenden Jahre bis zu einer grundlegenden Reform dieses Gesetzes.““

4. Nach Ziffer 4 wird folgende Ziffer 5 angefügt:

„5. Folgender Absatz 7 wird angefügt:

„(7) Die Zuweisungen der Landesregierung für Modellprojekte werden verstetigt. Die örtlichen Träger erhalten entsprechende Zuweisungen auch nach dem Jahr 2013. Die nichtausgegebenen Zuweisungen für Modellprojekte können in das nächste Jahr übertragen werden.““

II. Ziffer II wird wie folgt geändert:

„Nach Ziffer 5 wird folgende Ziffer 6 angefügt:

„6. Die Zuweisungen der Landesregierung für Modellprojekte werden verstetigt. Die örtlichen Träger erhalten entsprechende Zuweisungen auch nach 2013. Die örtlichen Träger können nicht ausgegebene Zuweisungen für Modellprojekte in das Folgejahr übertragen.““

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:**Zu Nummer I**

Mit dem Betrag in Höhe von 262,5 Millionen Euro würden die Finanzausweisungen für die Kommunen für 2013 und die Folgejahre auf dem Niveau des Jahres 2012 verstetigt. Die Belastung des Landeshaushalts wäre besser planbar.

Die jetzigen Verwerfungen aufgrund des geltenden Finanzierungsschlüssels würden mit einer Verrechnung der örtlichen Sozialhilfeausgaben nach Ist-Kosten beendet werden. Da nur die wirklich getätigten Aufwendungen der örtlichen Sozialhilfeträger erstattet werden, wäre auch eine Überzahlung der kommunalen Haushalte durch das Land ausgeschlossen. Den kommunalen Haushalten und den örtlichen Sozialhilfeträgern würden aus diesem Aufgabenbereich aber auch keine Defizite entstehen. Die Entwicklung der Finanzausgaben für diesen Aufgabenbereich wäre für alle Beteiligten in weit höherem Maße transparent als beim bisher praktizierten Verfahren.

Zu Nummer II

Um die Kommunen zu befähigen, Modellprojekte zu entwickeln und sie in bestehende Strukturen einzufügen, benötigen die Kommunen Planungs- und Finanzierungssicherheit. Eine einmalige, auf das laufende Jahr 2013 begrenzte Förderung, die erst im Juli Rechtskraft erlangt, kann realistisch gesehen kaum noch Wirkung entfalten. Darüber hinaus benötigen viele Modellprojekte auch nach der Anschubfinanzierung über Jahre finanzielle Unterstützung.